

Genehmigung gebundene Ausgaben / Interimsmandat Gemeindeschreiberinnen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Politische Gemeinde Buchs

Für den Springereinsatz im Bereich Präsidiales, Verwaltungsleitung, wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Kredit von CHF 133'000.00 für eine Einsatzdauer von 6 Monaten genehmigt.

Rechtsmittel

Gegen Ziffer 2 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Protokoll-Auszug kann auf Voranmeldung hin, in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Badenerstrasse 1, 2. Stock) eingesehen werden.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).

Buchs ZH, 2. Mai 2025

Gemeinderat Buchs ZH

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindepräsident, Pascal Schmid, Tel. 076 390 22 15, gerne zur Verfügung.

Geht per Mail an:

- Medienverteiler der Gemeinde Buchs ZH
- Politische Ortsparteien
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderat
- Mitarbeitende Gemeindeverwaltung
- Homepage

Buchs, 2. Mai 2025